



FOTO: ANDREAS ANHALT

Ein Fall für Profis

Einigungsstellenvorsitzende schlichten bei Streitigkeiten zwischen Betriebsrat und Arbeitgebern. Was früher eine Nischenaufgabe war, hat sich zu einem komplexen Job entwickelt, für den arbeitsrechtliches Know-how allein bei Weitem nicht mehr ausreicht.

Von Catrin Behlau



Die Augenringe sind sichtbarer geworden“, seufzt Holger Dahl. Kein Wunder – Dahl steht seit Jahren unter Strom. Er ist professioneller Einigungsstellenvorsitzender, das heißt: Er wird gerufen, wenn zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber ein Konflikt gelöst werden muss (*Regelungen finden*).

Noch vor zehn Jahren waren Menschen wie Dahl fast so etwas wie Exoten. Das Geschäft der Konfliktlösung zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern lag damals fest in der Hand der Richter an den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten, die die Einigungsstellen als Nebentätigkeit betrieben. Auch einige Richter des Bundesarbeitsgerichts waren neben ihrer Haupttätigkeit als Einigungsstellenvorsitzende aktiv. Doch professionell im Sinne von hauptberuflich betrieben dies bestenfalls Richter im Ruhestand.

Heutzutage stehen Profis wie Dahl ganz natürlich neben den Richtern. „Ich denke, mittlerweile haben alle ihre Existenzberechtigung, die aktiven Richter genauso wie die professionellen Einigungsstellenvorsitzenden“, sagt Dahl, der früher selbst als Arbeitsrichter Recht gesprochen hat.

In den letzten Jahren ist allerdings nicht nur die pure Anzahl professioneller Einigungsstellenvorsitzender gestiegen, sondern auch deren Renommee: Waren 2013 in einer ersten JUVE-Umfrage dazu unter den zehn am häufigsten empfohlenen Einigungsstellenvorsitzenden noch sechs aktive Richter, sind es heute nur noch drei. Stattdessen tummeln sich in der Erhebung neben Richtern im Ruhestand mit Holger Dahl, Roland Lukas, Dr. Frauke Denecke, Dr. Katja Mückenberger und Dr. Christoph Löbig gleich fünf ‚Profis‘. Und die liegen auch in der Gunst der Rechtsanwälte mittlerweile deutlich vorn und do-



Holger Dahl gilt schon seit vielen Jahren als der Star unter den Einigungsstellenvorsitzenden. Sein Vorteil: Er weiß die aktuellen Trends wie IT-Kompetenz am besten zu bedienen.

Regelungen finden

Die Einigungsstelle gilt als innovatives Instrument, um Konflikte zu lösen

IDEE. Die Einigungsstelle ist für die Lösung von **Regelungsstreitigkeiten** im Zusammenhang mit dem **Betriebsverfassungsgesetz** gedacht. Dabei geht es um Angelegenheiten, für die die **Mitbestimmung** des Betriebsrats erforderlich ist. Beispiele sind Verhandlungen zum Interessenausgleich/Sozialplan, zur Arbeitszeit oder zu EDV-Regelungen. Die Einigungsstelle soll **Streit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat** beilegen, für Konflikte einzelner Arbeitnehmer oder Gewerkschaften mit Arbeitgebern ist sie nicht zuständig.

ERRICHTUNG. Die Einigungsstelle setzt sich aus einem unparteiischen **Vorsitzenden** und der **gleichen Anzahl von Beisitzern** zusammen, die Arbeitgeber und Betriebsrat bestellen.

LÖSUNG. Ziel ist, dass die Beisitzer einen Kompromiss finden. Haben sich die Beisitzer nicht geeinigt, entscheidet die **Einigungsstelle mit einem Spruch**. Die Beschlüsse werden mit **Stimmenmehrheit** gefasst. Die Einigung wird in der Regel in Form einer Betriebsvereinbarung festgelegt.

KOSTEN. Die Kosten für die Einigungsstelle trägt der Arbeitgeber. **Dazu gehören die Honorare für den Vorsitzenden** und eventuell auch das Honorar für den eigenen externen Berater sowie den Betriebsratsanwalt. Ihm stehen in der Regel 70 Prozent des Betrags zu, den der Einigungsstellenvorsitzende erhält.

minieren die vorderen Plätze in der aktuellen JUVE-Erhebung (*In guten Händen*, Seite 73). Eines fällt dabei auf: Alle fünf kommen aus dem Raum Frankfurt.

Frankfurter Schule

Das kommt nicht von ungefähr: In Frankfurt befindet sich seit jeher eine der wichtigsten Keimzellen für professionelle Einigungsstellen – die Firma von Roland Lukas. Gegründet wurde die auf die Lösung von betriebsverfassungsrechtlichen Konflikten spezialisierte Gesellschaft im Jahr 2005. Im Laufe ihres stetigen Wachstums kamen 2010 Dahl und 2015 Mückenberger und Löbig hinzu. Die Pläne waren groß, sogar von der Gründung weiterer Standorte war zwischenzeitlich die Rede.

Davon ist jetzt nicht mehr viel übrig. In den vergangenen zwei Jahren zerbrach die Einheit in drei Teile: Löbig und Mückenberger machten sich 2018 als Löbig Mückenberger in Bad Homburg selbstständig, Dahl folgte kurz darauf und gründete seine eigene Einheit in Königstein im Taunus. Lukas ist damit bis auf weiteres wieder als Einzelkämpfer unterwegs.

Etwa zur gleichen Zeit wagte Frauke Denecke in Frankfurt den Schritt in die Selbstständigkeit. Die ehemalige Arbeitsrichterin firmiert seit 2018 unter dem Namen ConJur und hat sich in diesen zwei Jahren schon einen beachtlichen Ruf in der Szene erarbeitet. Dass gleichzeitig weitere Urgesteine unter den professionellen Einigungsstellenvorsitzenden wie der ehemalige Arbeitsrichter Alfred Then in München oder der Anwalt Peter Friedhofen aus Köln in der Wahrnehmung von Arbeitsrechtlern etwas weniger aktiv sind als in der Vergangenheit,

wirkt sich außerdem positiv für die Frankfurter Spezialisten aus.

Gesättigt ist der Markt allerdings noch lange nicht. Und der Schritt in die Selbstständigkeit wird Arbeitsrichtern mittlerweile auch dadurch erleichtert, dass sie nicht mehr wie früher beim Austritt aus der Richterschaft automatisch ihre Pensionsansprüche verlieren. Die Tätigkeit als professioneller Einigungsstellenvorsitzender hätte für sie den Effekt, dass sie nicht – wie sonst in der Regel als Richter – mit einer Deckelung der Einigungsstellenanzahl und/oder der Honorare leben müssten.

Sie finden einen Markt vor, der sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt hat und der Profiszene aus verschiedenen Gründen in die Hände spielt: Es ergeben sich immer neue rechtlich zu bewertende Lebenssachverhalte, gleichzeitig sinkt die Bindung an Tarifverträge stetig und die Zahl der Einigungsstellen steigt.

Dynamische Fragestellungen

So wuchs etwa das Bewusstsein für physische und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz enorm – doch Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in Unternehmen sind häufig mitbestimmungspflichtig und damit streitanfällig. Gleiches gilt für IT-Fragen. Sei es die Einführung des umstrittenen Personalmanagementsystems Workday, SAP-Implementierungen oder Fragen zum Datenschutz – viele Einigungsstellen behandeln heutzutage Themen, die es vor zehn Jahren noch überhaupt nicht oder nur selten gab.

Zudem sind immer mehr Unternehmen nicht mehr im Tarifsystem der Sozialpartner. Das bedeutet, Themen wie Vergütungsordnungen – früher Hoheitsgebiet der Tarifparteien – werden immer häufiger innerbetrieblich gelöst und sind damit in der Regel mitbestimmungspflichtig. Zum Leidwesen der Gewerkschaften, die so ihren langjährigen Einfluss auf dieses Kernthema verlieren, wandern die Konflikte von der Streikzentrale in die Einigungsstelle.

Das alles fällt mit einem grundsätzlich steigenden Bedürfnis zusammen, Konflikte im Betrieb zu lösen – nicht zuletzt ein Nebeneffekt der Boomjahre, in denen der Konsens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern eine große Rolle gespielt hat. Denn schließlich ging es für die Unternehmen auch darum, wertvolle Arbeitnehmer langfristig zu halten. Wieder andere befinden sich dagegen in einer Dauerkrise mit laufenden Restrukturierungen. In vielen Betrieben sind mittlerweile sogar dauerhafte Einigungsstellen eingerichtet.

Und nun gesellen sich zu alledem auch noch die klassischen konjunkturbedingten Themen wie Kurzarbeit oder kollektive Personalmaß-



FOTO: LÖBIG MÜCKENBERGER

Katja Mückenberger und Christoph Löbig haben bei Roland Lukas das Geschäft gelernt. Ihr Werdegang ist ungewöhnlich, weil sie aus der Anwaltschaft und nicht wie die meisten anderen Einigungsstellenvorsitzenden aus der Richterschaft kommen.

Die Zahl der Einigungsstellen wird infolge der Corona-Pandemie noch weiter steigen.

nahmen. Die Corona-Pandemie wird voraussichtlich eine Restrukturierungswelle in einer in der Bundesrepublik bislang ungekannten Höhe nach sich ziehen. Kurzarbeitergeld, Interessenausgleiche und Sozialpläne verlangen häufig nach einer Einigungsstelle. Zudem dürfte die Kompromissbereitschaft unter den Betriebsparteien in Krisenzeiten deutlich sinken. Das heißt: Die Zahl der Einigungsstellen wird noch weiter steigen.

Gleichzeitig werden Einigungsstellen inhaltlich immer komplexer. Eine IT-Einführung berührt mittlerweile technische und betriebsorganisatorische Fragen, die weder Betriebsräte noch Arbeitgeber immer bis ins Detail durchschauen.

Das eröffnet nicht nur ein buntes Spielfeld für Sachverständige, sondern auch für spezialisierte Einigungsstellenvorsitzende. Zu deren Alltag gehört mittlerweile übrigens auch, dass auf Englisch diskutiert wird. Einige, wie Dahl und Löbig, gelten mittlerweile im Markt als Spezialisten für komplizierte IT-Themen – und Verhandlungen auf Englisch. Damit treffen sie bei den Arbeitsrechtlern einen Nerv, die auf Kompetenzen wie

Sprachkenntnisse oder IT-Erfahrung seit einigen Jahren deutlich genauer schauen.

Die politische Neigung des Einigungsstellenvorsitzenden dagegen – also ob jemand eher arbeitnehmer- oder arbeitgeberfreundlich gesinnt ist – war früher oft ausschlaggebend für die Beauftragung. Heute spielt sie fast überhaupt keine Rolle mehr. Auch das hängt mit den veränderten Rahmenbedingungen in den Betrieben wie dem sinkenden Einfluss der Gewerkschaften auf die Betriebsräte zusammen. Stattdessen können sich Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter heute in der Regel auf eines verständigen: Die fachliche Kompetenz eines Einigungs-

stellenvorsitzenden. „Wir schauen mittlerweile sehr genau, welcher Einigungsstellenvorsitzender die nötigen Qualifikationen neben dem reinen Arbeitsrecht mitbringt“, sagt der Anwalt einer deutschen Großkanzlei.

Natürlich können auch aktive Arbeitsrichter in dieser Gemengelage hervorragende Ergebnisse für alle Beteiligten erzielen – und etliche Arbeitsrechtler betonen weiterhin, dass für sie allein die arbeitsrechtliche und moderierende Kompetenz eines Einigungsstellenvorsitzenden ausschlaggebend ist. Doch sehr deutlich zeichnet sich ein Trend ab, bei solchen Themen ausschließlich auf die Profis zu setzen.

In guten Händen

Die zehn gefragtesten Einigungsstellenvorsitzenden

<p>Holger Dahl Holger Dahl</p> <p>19 Nennungen</p> <p>Was Anwälte sagen</p> <p>„hohe Erfahrung mit praktikabler Herangehensweise“; „rechtlich hervorragend, findet immer gute, pragmatische Lösungen“; „hat die Betriebsparteien stets gut im Griff und findet immer sehr gute Lösungen für die Betriebsparteien“</p>	<p>Katja Mückenberger Löbig Mückenberger</p> <p>9 Nennungen</p> <p>Was Anwälte sagen</p> <p>„sehr erfahrene Einigungsstellenvorsitzende, die stets sehr gute Lösungen mit den Betriebsparteien findet“; „sehr pragmatisch und konfliktlösend“; „sehr konstruktiv, sehr zielgerichtete Verhandlungsführung“</p>	<p>Roland Lukas Roland Lukas Konfliktlösungen</p> <p>9 Nennungen</p> <p>Was Anwälte sagen</p> <p>„hervorragende Kompetenz bei Einigungsstellenvorsitz“; „sehr erfahrene, ruhige und sachkundige Verhandlungsführung, hohe Akzeptanz auf beiden Seiten“; „sehr erfahren auch in komplexeren, konzernweiten Mitbestimmungskonflikten“</p>	<p>Christoph Löbig Löbig Mückenberger</p> <p>8 Nennungen</p> <p>Was Anwälte sagen</p> <p>„im Krankenhausbereich sehr versiert, fachlich und persönlich zu empfehlen“; „sehr gut vorbereitet, pragmatischer Ansatz, war bereit und fähig, die Verhandlungen auf Englisch zu führen und die Vereinbarung auf Englisch abzuschließen“</p>
<p>Alfred Then Arbeitsgericht München (a.D.)</p> <p>7 Nennungen</p> <p>Was Anwälte sagen</p> <p>„sehr zügige Verhandlung, zielgerichtet und entscheidungsfreudig“; „sehr erfahrener Einigungsstellenvorsitzender mit gutem psychologischen Gespür für die Betriebsparteien“; „findet jeweils sehr gute Lösungen gemeinsam mit den Betriebsparteien“</p>	<p>Frauke Denecke Conjur</p> <p>6 Nennungen</p> <p>Was Anwälte sagen</p> <p>„sehr gut vorbereitet, geduldig“; „sehr gute Juristin, angenehme Art“; „gute Verhandlungsführung, pragmatisch, sympathisch, sehr gefragt“; „sehr erfahrene Vorsitzende“; „lösungsorientiert und pragmatisch“; „zielführend, starke Verhandlungsführung, ausgeglichen“</p>	<p>Roland Pahlen Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (a.D.)</p> <p>6 Nennungen</p> <p>Was Anwälte sagen</p> <p>„erfahren, routiniert, klare Ansagen“; „pragmatisch und zielstrebig, verliert nicht viel Zeit, bevor er zur Sache kommt“; „sehr erfahren“</p>	<p>Peter Friedhofen Thür Werner Sonntag</p> <p>5 Nennungen</p> <p>Was Anwälte sagen</p> <p>„sachlich, zielführende Gesprächsführung“; „sehr routiniert und kompetent“; „erfahren, kompetent, durchsetzungsstark“</p>
<p>Axel von der Straten Arbeitsgericht Hannover</p> <p>5 Nennungen</p> <p>Was Anwälte sagen</p> <p>„äußerst pragmatisch, rechtlich sehr versiert“; „sorgfältig, ruhig, erfahren“; „sehr zügig, optimal vorbereitet, innovativ, praxisingerechte Lösungsansätze“</p>	<p>Lothar Jordan Arbeitsgericht Mannheim (a.D.)</p> <p>4 Nennungen</p> <p>Was Anwälte sagen</p> <p>„äußerst pragmatisch und zielführend im Umgang mit den Beteiligten“; „er überzeugt durch seine besonnene Führung des Verfahrens und seine gute Vorbereitung“</p>	<p>Quelle: JUVE-Recherche Handbuch Wirtschaftskanzleien 2020/2021. Auswertung der schriftlichen Empfehlungen aus dem Fragebogen Arbeitsrecht. Die Aufstellung basiert auf den subjektiven Eindrücken von Rechtsanwältinnen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Frage haben 74 Kanzleien im Zeitraum von Oktober 2019 bis März 2020 beantwortet. Insgesamt wurden 209 Empfehlungen für 103 unterschiedliche Einigungsstellenvorsitzende ausgesprochen.</p>	

Profitieren dürften die professionellen Einigungsstellenvorsitzenden durch die Corona-Krise auch an anderer Stelle. Denn auf die Arbeitsgerichte rollt gerade eine Prozesswelle zu. Nicht nur schieben sie schon jetzt eine Bugwelle an Terminen vor sich her, die aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnten. Ab Herbst ist eine großen Restrukturierungs- und Insolvenzwellen zu erwarten und die Zahl der Kündigungsschutzklagen wird deutlich steigen.

Arbeitsgerichte überfordert

Nach einer unter Arbeitsrechtlern kursierenden Faustregel gehen von den abgebauten Jobs etwa 10 bis 15 Prozent vor Gericht. Bei Großmaßnahmen wie zuletzt bei Airbus oder Galeria Kaufhof Karstadt können das auf einen Schlag mehrere Hundert bundesweit sein. Und anders als in den vergangenen Jahren wird die Vergleichsbereitschaft unter den beteiligten Parteien sinken: Einerseits können entlassene Arbeitnehmer nicht wie zu Boomzeiten schnell auf einen neuen Arbeitsplatz hoffen und Arbeitgeber haben andererseits kaum finanziellen Spielraum, Prozesse durch großzügige und flächendeckende Vergleiche schnell und unkompliziert abzuwickeln.

Zugleich haben die Arbeits- und Landesarbeitsgerichte in der jüngeren Vergangenheit aufgrund der niedrigen Fallzahlen einiges an Personal abgebaut. Allein in Köln sind mehrere Kammern am Arbeits- und Landesarbeitsgericht unbesetzt. Wie schnell die Planstellen neu besetzt werden können, ist offen.

Auf die Gerichte kommt also in den nächsten Jahren eine Menge Arbeit zu, auf die sie personell und organisatorisch teils nicht vorbereitet sind. Schon jetzt berichten Arbeitsrechtler, dass sie an manchen Gerichten freitagabends zu Güteterminen erscheinen sollen – vor Corona undenkbar. Die Zeit, die aktive Arbeitsrichter unter diesen Umständen für Einigungsstellen verwenden können, wird also nicht mehr. Schon jetzt haben die meisten Arbeitsgerichte die Anzahl an Einigungsstellen für ihre Richter gedeckelt.

Raum für Viele

Aus dem Spiel sind die aktiven Richter damit aber noch lange nicht. Denn es gibt auch weiterhin Kritik an den professionellen Einigungsstellenvorsitzenden. Sie hätten zu viele Fälle gleichzeitig, heißt es oft unter Arbeitsrechtlern. Das Interesse, Einigungsstellen schnell abzuschließen, sei zudem insbesondere bei Richtern im Ruhestand nicht so ausgeprägt – kein Wunder, hängt doch das Honorar an der Dauer. „Es gibt Einigungsstellenvorsitzende, da wird in



FOTO: COMUR

Über den Tellerrand: Frauke Denecke wagte vor zwei Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit – mit einem Konzept, das auch Moderation und Mediation einschließt.

Die professionellen Vorsitzenden von Einigungsstellen haben oft zu viele Fälle.

der Sitzung erstmal eine ganze Weile über die Familie gesprochen oder es werden Anekdoten aus der Vergangenheit ausgetauscht“, berichtet ein Arbeitsrechtler, „da fühle ich mich manchmal besser bei den Richtern aufgehoben, die die Verfahren ja aufgrund ihrer internen Vorgaben schnell zu Ende bringen müssen und häufig auch nicht so viele Einigungsstellen gleichzeitig bearbeiten dürfen.“

Zumal am Ende neben allem anderen auch die Kompetenz einen Konflikt zu lösen entscheidend ist – und die haben die renommierten Einigungsstellenvorsitzenden, ganz unabhängig davon, ob sie professionell oder in Nebentätigkeit unterwegs sind.

Vor allem in den Regionen sind Richter als Einigungsstellenvorsitzende oft weiterhin gesetzt. Sie erreichen dadurch zwar nicht so eine bundesweite Bekanntheit wie die Profis, werden jedoch von den örtlichen Unternehmen regelmäßig beauftragt. Genug zu tun also für alle – und das Geschäft ist noch lange nicht endgültig verteilt. ■

Impressum

Herausgeberin: Dr. Astrid Gerber

Chefredaktion: Dr. Aled Griffiths (Gr), Antje Neumann (AN), Jörn Poppelbaum (pop)

Redaktionsleitung: Co-Leitung (V.i.S.d.P.) Christine Albert (CA), Marc Chmielewski (mc; Textchef), Christin Stender (cn)

Redaktion: Melike Becker (bec), Sonja Behrens (smb; Deals), Norbert Parzinger (NP), Dr. Ludger Steckelbach (LS)

Mitarbeit an dieser Ausgabe: Raphael Arnold (pha), Laura Bartels (lau), Catrin Behlau (cb), Simone Bocksrocker (SB), Silke Brünger (si), Verena Clemens (vcl), Geertje de Sousa (gds), Eva Flick (EF), Helena Hauser (hh), Johanna Heidrich (hei), Annika Janßen (aja), Astrid Jatzkowski (jat), Annette Kamps (ank), Mathieu Klos (MK), Dennis Koch (dk), Esra Laubach (elb), Daniel Lehmann (dal), Markus Lembeck (ML), Eva Lienemann (eli), Stephan Mittelhäuser (stm), Melanie Müller (mel), Claudia Otto (co), Konstanze Richter (ric), Amy Sandys (ams), Christiane Schiffer (ChS), Christina Schulze (cg), Dr. Martin Ströder (mst), Anika Verfürth (av)

Freier Autor: Dr. Kai Nitschke

CvD/Schlussredaktion: Leitung Ulrike Sollbach, Susanne Becker, Katja Gosse, Sirka Laass

Vermarktung und Verkauf: Rüdiger Albert, Bert Peter Alkema, Angelika Graef, Britta Hlavsa, Jessica Lütkenhaus, Friederike Nölke, Aliza Reitz, Ylva Wüstemann

Marketing und Veranstaltungen: Leitung Alke Hamann, Jens David, Marit Lucas, Isabelle Schachtsiek, Eva Wolff

Verwaltung und Buchhaltung: Leitung Sandra Schmalz, Irini Kamaraki, Sardar Quraishi, Ekaterina Rud, Sarah Stollenwerk, Janine Wartenberg

Layout: Leitung Andreas Anhalt, Vivian Ems, Janna Lehnen, Dominik Rosse

Datenpflege: Dominique Ehrmann, Verena Kind, Elisabeth Krüger, Fabian Lippke, Judith Pinger, Tina Puddu, Claudia Voskuhl

IT: Leitung Marcus Willemsen

Vertrieb/Abonnements: Jessica Lütkenhaus

Informationsmanagement und Produktionssteuerung: Leitung Ulrike Sollbach, Nicole Bertelsmann, Regina Cichon, Stefanie Riemann, Anna Schafermann, Claudia Scherer, Silvia Strauch, Nicola Thum

JUVE Rechtsmarkt • 23. Jahrgang

erscheint monatlich bei

JUVE Verlag für juristische Information GmbH
Sachsenring 6 · D-50677 Köln
Postanschrift: Postfach 25 04 29 · 50520 Köln
Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0
Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18

E-Mail:
redaktion@juve.de (redaktionelle Anfragen)
vertrieb@juve.de (Abonnements und Heftbestellungen)
anzeigen@juve.de (Druckunterlagenübermittlung)

ISSN: 1435-4578

Druckauflage: 14.400

Litho- und Druckservice: D+L Printpartner GmbH, Bocholt

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Abo: JUVE Rechtsmarkt ist als Einzel- oder Kanzeleiabonnement erhältlich – Monat für Monat aktuelle Marktinformation für Sie und alle Anwälte Ihrer Kanzlei. Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Abo-Konditionen!



Weitere JUVE-Publikationen:



JUVE Steuermarkt
Marktberichterstattung
für Steuerexperten



**JUVE Handbuch
Wirtschaftskanzleien**
Bereits in 22. Auflage
erhältlich



juve-patent.com
Daily news for the
global patent
community



**JUVE Magazin für
Wirtschaftsjuristen**
Der österreichische Markt
in Zahlen und Fakten



azur
Karrieremagazin für
junge Juristen



azur100
Die 100 attraktivsten
Arbeitgeber für Juristen